

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 3 (1913)  
**Heft:** 21

**Rubrik:** Allgemeine Rundschau

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

richtig und höchst lebendig. Wir begrüßen dies als Fortschritt. Denn nur wenn die sonst so zahlreichen krasse Unwahrscheinlichkeiten in Kriminal-Kinodramen durch natürliche logische Handlung ersetzt werden, tritt jene lebenstreue Wirklichkeit ein, die das Kino so viel eindringlicher als das Theater entrollt. Nebrigens ist auch die Liverpooler Steeple Chase ausgezeichnet verfilmt. Im Löwenkino gibt es wieder ein Treumann-Larsen-Drama, „Mirza, die Zigeunerin“, das mit sehr anschaulichen Bildern des Waldlebens in Förster- und Zigeunerumilieu, eine einfache, aber packende und durchweg wahrscheinliche Handlung verbindet. Freilich wird der Zuschauer über den seltsamen Charakter Mirzas, die ihrem Zigeuner verrät und sich auf dem Förster paart, gleichwohl aber ersteren rächt und letzteren ermordet, nicht leicht ins Reine kommen. Hier würden eben ein paar gesprochene Worte die nötige psychologische Erklärung geben müssen. Da aber dieser merkwürdige Seelenprozeß tatsächlich logisch und richtig im Zigeunerwesen begründet liegt, so schadet die anscheinende Unklarheit nichts und wäre es unrecht, daraus einen Vorwurf machen zu wollen. Wiederum müssen wir an diesem deutschen Film die Natürlichkeit rühmen, die selbst bei Unerwöhnlichem nirgends ins Unmögliche abirrt. Unerwöhnlichem nirgends ins Unmögliche abirrt.

Viel Poesie steckt in den Szenen aus dem amerikanischen Bürgerkrieg „Kriegsglück“ und dem italienischen Film „Das ist die Liebe“ aus dem Strand- und Matrosenleben, beide im Apollokino, wo auch „Das Gesetz der Präria“ mit einem andern „Gesetz der Kaste“ wetteifert, das in der Lichtspielbühne das Licht der Welt erblickte. Beide ziemlich unklar, stroßen diese Films aus dem fernen Westen doch an anschaulichen Bildern des Indianerlebens. Eigentlich noch romantischer gefärbt ist die „Rote und Weiße Rose“, obwohl unter Bleichgesichtern spielend, die aber mit wahrer Rothauthinterlist den Kriegspfad beschleichen, um den Siegeskopf eines Gouverneurs zu erbeuten. Man muß sagen, daß die beiden Gouverneurstandidaten auch wieder mal recht unanständige Herren sind. Was der typische Held für Reize hat, um eine dämonische Intriguantin in sich verliebt zu machen, begreift man wirklich nicht. Diese Dame aber spielt auf blendender Virtuosität ihre Rolle und der Auftritt an der Leiche des Selbstmörders hat etwas Eindruckendes. Dieser wohlgelungene transatlantische Film macht uns aber nicht blind für die feineren Stimmungen einer französischen Kinematifizierung des alten Murger'schen Romans „La Vie de Bohème!“ Für alle, die das Buch nicht kennen, dürften zwar die tieferen Bezüge in den Verhältnissen von Musette und Mimi Pinson unverständlich bleiben. Doch die Ausschnitte aus dem Grisetten- und Künstlerdasein jener verflossenen Biedermeierzeit sind auf soviel Geschmac, Grazie und Lebendigkeit entworfen, daß man mit sympathischem Anteil diesem Gemisch von Elend und Lustigkeit folgt und sich seltsam gerührt fühlt. Das sind eben Dinge, die nur dem französischen Talent für leichte Bemeisterung von Genrebildern gelingen. Mögen die Franzosen im Kino nur etwas bringen, was ihrer Eigenart entspricht und gerechten Befall erweckt, dann werden wir gewiß die Ersten sein, sie zu loben! Nur die französische Liebenswürdigkeit bracht dabei Pathé zu stehen.

Die Lichtbühne brachte eine deutsche „Verlorene Tochter“, sehr gut gespielt und voll intimer Reize der Inszenierung. Das Kinder-Traumspiel „Hansl ist ein Grobian“ gelang gleichfalls. Den Vorzug aber verdient „Die leere Wiege“, Werk einer wenig bekannten italienischen Firma, das ganz vorzügliche neuartige Treffer bietet, Meerbilder von starker Kraft und Schönheit, später Abschnitt aus einer Gemäldegalerie-Ausstellung. Die schauspielerischen Leistungen, selbst in den Nebentypen, sind durchweg lieblich. Hier tritt sogar eine Gräfin auf, keine schwarze, sondern eine blonde, die sich wie eine wirkliche Gräfin bemüht. Auch den ungesucht distinguierten Manieren ihres verlorenen, als Matrosenkind aufgezogenen Sohnes traft man zu, daß er vornehmer Art sei. Alles anmutig, echt-menschlich in diesem Film, nirgendwo ein häßlicher Zug. Trotz der romantischen Anlage der Fabel kann man sie nirgends unnatürlich nennen, nur hätte der Schluß breiter ausgesponnen und der Konflikt vertieft werden sollen. Jedenfalls eine schöne Arbeit, zu der wir der italienischen Kinokunst glückwünschen.



## Allgemeine Rundschau.



### Schweiz.

— **Solothurn. Ein Kinogesetz.** Die einzige gesetzgeberische Arbeit, mit der sich der solothurnische Kantonsrat in der gestern zu Ende gegangenen ordentlichen Frühjahrssession zu beschäftigen hatte, war eine Verordnung über den Besuch der Kinematographentheater durch jugendliche Personen. In der Märzsession d. J. war der Entwurf an eine Spezialkommission gewiesen worden, weil sich der Rat mit einigen rigorosen Bestimmungen nicht hatte einverstanden erklären können; in zweiter Lesung passierten die gemilderten Bestimmungen ohne erhebliche Opposition, und die Verordnung trat durch fast einhellige Zustimmung in Gesetzeskraft. Sie verbietet jugendlichen Personen bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr den Besuch von Kinematographenvorstellungen, auch in Begleitung von Erwachsenen, sofern sich diese Vorführungen nicht als eigentliche Jugendvorstellungen mit genehmigten Programmen qualifizieren. Der Regierungsrat hatte als Altersgrenze in seinem ersten Entwurf das 18. Altersjahr festgesetzt; er hielt auch in der zweiten Lesung daran fest, vermochte aber gegen die mildere Fassung der Kommission nicht aufzukommen. Ein Redner machte unter der Heiterkeit des Rates darauf aufmerksam, daß nach dieser Vorschrift unter Umständen nicht einmal der Gatte seine ehelich angetraute Gattin von 17 und 18 Jahren ins Kinotheater führen könnte. Ein Mittelweg hätte sich durch die facultative Festsetzung der Altersgrenze durch die Gemeinden unter gleichzeitiger Einführung der allgemeinen Filmzensur eröffnet; doch sollen die Bestimmungen hierüber einem später zu erlassenden Kinematographengesetz polizeilichen Inhalts überbunden werden. Geschäftsinhaber, die gegen das Kinoverbot verstossen, können mit Bußen bis zu 300 Fr., im Wiederholungsfalle sogar mit Gefängnis bis auf acht Tage be-

straft werden. Eltern und Vormünder, welche mit ihren Kindern und Pflegebefohlenen verbotene Vorstellungen besuchen, sollen mit einer Geldbuße bis 20 Fr. belegt werden, und schließlich trifft die gleiche Strafe die jugendlichen Personen selbst, die nach Vollendung des 14. Altersjahres ohne Begleitung den verbotenen Genüssen nachgehen. Auch hier mußte sich die Regierung eine Einschränkung gefallen lassen. Sie hatte für beide Fälle einen Höchstbetrag der Strafe von 50 Fr. vorgesehen; Kommission und Rat waren mildernden Sinnes und reduzierten sie auf 20 Fr.

Bedenken wegen der Verletzung der Handels- und Gewerbefreiheit wagten sich während der Debatte nur ganz schüchtern hervor; Regierungsrat Kaufmann, der in Abwesenheit des Vorsteigers des Justizdepartements auch dessen Ressort vertrat, nahm ihnen von Anfang an alle Aussicht auf Gefolgschaft, indem er auf den Entscheid des zürcher Regierungsrates vom 21. November 1912 aufmerksam machte, wonach der Refurs zweier Kinematographenbesitzer, die ebenfalls für Art. 31 der Bundesverfassung glaubten eine Lanze einlegen zu müssen, abgewiesen wurde.

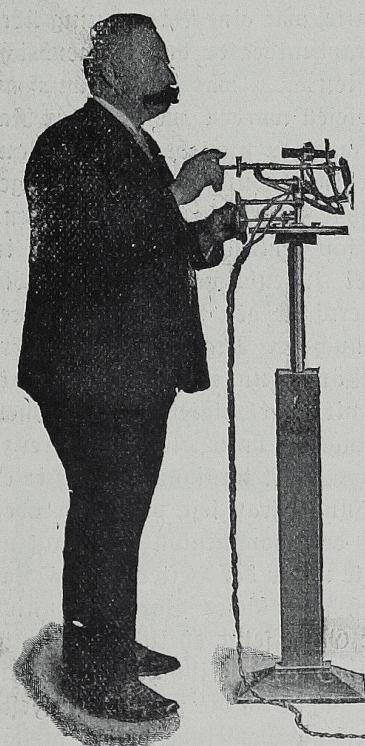
— **Wil.** Die Primär- und Realschulbehörden von Wil haben beschlossen, es sei der Besuch der allgemeinen Vorstellungen des Kinematographen sämtlichen Schülern aller Schulabteilungen, auch in Begleitung von erwachsenen Personen verboten. Nichtbeachtung dieses Erlasses zieht für die Fehlenden Herabsetzung der Sittennote nach sich. Dagegen ist der Besuch von besonderen Schülervorstellungen gestattet. Diese sollen sich aber nicht allzu häufig wieder-

holen und deren Programm soll durch eine Kommission der Lehrerschaft geprüft und der Fassungskraft der Schüler entsprechend ausgewählt werden.

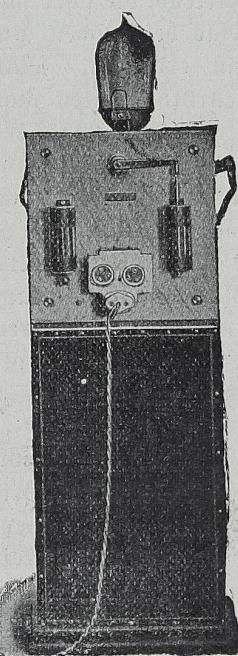
— **Aargau.** **Kinematographenverordnung.** Der Regierungsrat hat eine Verordnung über die Kinematographenbetriebe erlassen, die neben Vorschriften über die Lokalitäten das Verbot der Vorführung von Mord-, Raub- und Einbruchsszenen enthält. Die Filme und Plakate müssen einer Kontrollstelle vorgelegt werden, die von den Gemeinden einzusetzen ist. Schulpflichtige Kinder dürfen nur die von den Behörden geprüften Jugend-Vorstellungen besuchen.

### Deutschland.

— **Eine Protestkundgebung gegen die Kinosteuern in Deutschland.** Im Admiralspalast fand vor einiger Zeit eine Versammlung von Kinointeressenten, denen sich die Leiter der größten Berliner Vergnügungslokale angeschlossen hatten, statt, um ernst gegen die Kinosteuern Protest zu erheben. Das erste Referat hielt Generalsekretär Brettschneider, der über die zutage getretenen Mängel der neuen Steuerordnung und ihre Wirkung auf die betroffenen Gewerbebetriebe berichtet. Der Vorsitzende des Vereins der Lichtbildtheater Großberlins und der Provinz Brandenburg teilte mit, daß große Kinotheater die Absicht haben, in Vororte zu gehen, in denen die Kinosteuern nicht besteht. Weiter wurde bemerkt, daß die Bensurtschwierigkeiten so unendlich groß seien, daß es immer von neuem zu Unzuträglichkeiten komme. Rechtsanwalt Dr. Frankfurter be-



Der Gleichrichter kommt selbstdämmig in Betrieb, sobald man die Kohlenstifte der Projektionslampe miteinander in Berührung bringt. Die Bedienung der Lampe erfolgt wie sonst, d. h. die Kohlen müssen nach der Zündung auseinandergezogen und im richtigen Abstand gehalten werden.



Der Quecksilberdampf-Gleichrichter Cooper Hewitt dient dazu, Wechselstrom in Gleichstrom umzuformen. Kostspielige Bedienung u. Unterhalt wie bei den rotierenden Umformern fallen dahin!

**Keine  
Ueberwachung  
Keine Wartung  
Keine  
Stromverluste durch  
Vorschalt-  
widerstände**

— Verlangen Sie unsere Liste No. 24. —

34

Westinghouse Cooper Hewitt Company Limited rue du Pont 11, Suresnes bei Paris.

Generalvertreter für die Schweiz Perrottet & Glaser, Basel, Pfeifferstr. 61.

leuchtete die Steuerordnung vom juridischen Gesichtspunkte aus und kam zu dem Resultat, daß die Hoffnung bestehé, das Oberverwaltungsgericht werde die Steuer für ungültig erklären. Rechtsanwalt Dr. Treitel riet dazu, den „Generalstreit“ zu proklamieren. Er plädierte sehr energisch dafür, gerade in den Jubiläumstagen alle Vergnügungslokale zu schließen und so einen eklatanten Beweis dafür zu geben, daß die Steuer nicht zu ertragen sei. Den scharfen Ausführungen Dr. Treitels widersprach Dr. Frankfurter, der lieber den Verwaltungsweg beschritten haben möchte. Die Bewegung dürfe nicht die Sympathie der öffentlichen Meinung verlieren. Direktor Rachwałsky vom Admiralspalast meinte, daß die Schließung der Etablissements nicht erfolgen werde, um zu protestieren, sondern weil sie bis dahin ruiniert sein werden. Chefredakteur Landau erklärte im Namen der Zentralstelle für die Interessen des Fremdenverkehrs, daß er die Bestrebungen, die sich gegen die Steuer wenden, unterstützen wolle. Am Schluß der Versammlung wurde eine Resolution einstimmig angenommen, die an den Magistrat und die Stadtverordneten Berlins das dringende Ersuchen richten, die Steuer ungezäumt außer Kraft zu setzen.

— **Eisenach.** Der Verband deutscher Schauspieler verbietet seinen Mitgliedern an Vorstellungen für Kinematographenfirmen teilzunehmen und beschloß, Gastspiele von Schauspielern, die für das Kino arbeiten, nach Möglichkeit zu verhindern.

— **Ein Kinotheater abgebrannt.** Das Kinematographentheater „Apollo“ ist, wie uns ein Telegramm meldet, nach der letzten Vorstellung vollständig abgebrannt. Es wurde ein sehr großer Schaden verursacht, der jedoch durch Versicherung gedeckt zu sein scheint. Der Betrieb wird voraussichtlich einige Wochen ruhen müssen. Personen sind nicht verunglückt.

— **Kinosteuern und Sammelbüchsen.** Bei Gelegenheit eines Besuches eines Kinotheaters ist mir eine Idee gekommen, die ich mir erlaube, hier vorzutragen. Die Kinotheater haben, um der ihnen probeweise auferlegten Steuer teilweise zu entgehen, die Preise für die billigen Plätze heruntergesetzt, so von 30 Pf. auf 29 Pf., 40 auf 39 Pf., 50 Pf. auf 49 Pf. Da nun wohl selten jemand 29, 39 oder 49 Pf. zahlen wird, sondern 30, 40, resp. 50 Pf. so wird die Theaterkasse immer je ein Pfennig herausgeben. Ich bin nun der Ansicht, daß wohl die meisten Theaterbesucher diesen einen Pfennig gern für einen guten Zweck zum Opfer bringen würden, wenn ihnen in demselben Augenblick, wo sie ihn erhalten, dazu Gelegenheit gegeben werden würde. Es könnte dies z. B. geschehen durch Aufstellung der bekannten Pfennig-Sammelbüchsen des Vereins für Volksheilstätten (Lungenheilstätten) vom roten Kreuz, die man auf allen Bahnhöfen angebracht sieht, vorausgesetzt, daß dies seitens der Behörde und der Kinotheaterbesitzer gestattet wird, woran wohl in Anbetracht des guten Zweckes nicht zu zweifeln ist.. Ich habe dem vorgenannten Verein von meiner Anregung bereits Kenntnis gegeben und möchte mit diesen Zeilen gleichzeitig an die allzeit bewiesene Opferwilligkeit meiner verehrten Berliner Mitbürger appellieren, wenn die Sache zur Ausführung gelangt, denn „Wiele Wenig machen ein Viel“.

— **Akt.-Ges. für Kinematographie und Filmverleih, Straßburg i. E.** Eine Reihe von Ausläßungen an dieser Stelle in letzter Zeit hat die Aktionäre dieses Unternehmens schon darauf vorbereitet, daß das am 31. März des Jahres zu Ende gegangene Geschäftsjahr für sie ein recht unerfreuliches Ergebnis bringen würde. Aus dem jetzt vorliegenden Geschäftsbericht ergibt sich, daß die Dividende vollständig ausfallen wird, während im vorigen Jahr noch 16 per hundert und vor zwei Jahren 15 per Hundert verteilt worden waren. Das ist ein recht harter Rückschlag. Der Bericht führt das ungünstigere Ergebnis darauf zurück, daß die neugeschaffenen Theater viel später, als vorausgeschen, eröffnet werden konnten, während die Theater, die noch eröffnet werden sollten, teilweise erst gegen Ende des Geschäftsjahrs eröffnet werden können. Ein namhafter Ausfall entstand dadurch, daß im Rheinland, wo die Gesellschaft größere Unternehmungen besitzt, die doppelte Kartensteuer eingeführt wurde; außerdem wirkten noch die verschärften Polizemaßnahmen und das Kinderverbot. Das Filmverleihgeschäft sei im Berichtsjahre größeren Unruhen unterworfen gewesen. Die Gesellschaft hat sich deshalb entschlossen, das Filmverleihgeschäft aufzugeben und ihre Rundschau und Organisation „gegen eine angemessene Entschädigung“ zu verkaufen. An wen dieser Verkauf erfolgt ist und zu welchem Preis, sagt der Bericht seltsamerweise nicht. Wir erinnern an eine frühere Information der „Frankfurter Zeitung“, daß es sich dabei um die Firma Pathé Frères in Paris handele, die dafür insgesamt Mk. 100,000.— in monatlichen Raten von Mk. 1600.— innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren bezahlt. Die Ausnutzung des Filmstocks bleibt der Gesellschaft überlassen. Angeichts dessen beantragt die Verwaltung, den diesjährigen Bruttogewinn zu Abschreibungen zu verwenden. Danach würden die Films derart zu Buch stehen, daß, wenn nicht ganz unvorhergesehene Ereignisse eintreten, dieser Posten nutzbringend realisiert werden könne. Im abgelaufenen Jahre sind die Betriebseinnahmen von 1,19 Millionen Mark auf 1,35 Millionen Mark gewachsen, anderseits auch die Unkosten von 0,70 Millionen Mark auf 0,89 Millionen Mark. Neu erscheint ein Effektenkonto mit 191,000 Mark, das von dem Verkauf der schweizerischen Theater, sowie von der Abstößung des schweizerischen Filmverleihgeschäfts herrührt. Soweit sich bisher bei der Schweizer Aktien-Gesellschaft übersehen lasse, könne eine angemessene Rendite erwartet werden.

### Frankreich.

— **Das größte Kinotheater Europas** besitzt die Stadt Kopenhagen im alten Zentralbahnhof. Die Halle ist 70 Meter lang und 15 Meter hoch. Der Theatersaal hat Sitzplätze für 3000 Zuschauer. Jeden Abend finden zwei Vorstellungen von je gegen zwei Stunden statt. Das Theater besitzt ein Orchester von 30 Mann.

— **Die französischen Theater.** Nach einer Statistik sind die Einnahmen der Theater und Kinematographen der Stadt Paris auch im vergangenen Jahre bedeutend gestiegen. Die Gesamteinnahme belief sich auf 65,550,000 Fr. Das ist die höchste Ziffer, die bisher erreicht worden ist. Den größten Zuwachs haben die Kinematographentheater

zu verzeichnen. Von den Einnahmen wurden den Wohltätigkeitsgesellschaften 7,100,000 Fr. überwiesen.

### Italien.

— **Kinematographenstener in Italien.** Die italienischen Kinematographenbesitzer haben der italienischen Regierung den Vorschlag unterbreitet, pro Meter Film eine Steuer von 10 Cts. zu bezahlen. Die Steuer soll dazu verwendet werden, ein Zentralzensuramt für die Prüfung der Films auf Moralität zu errichten. Bisher wurden die Films von verschiedenen Stellen geprüft und es kam vor, daß der eine Präfekt den gleichen Film gestattet, den der andere untersagt hatte.

— **Zacconi im Kino.** Dieser italienische Schauspieler ist als Oswald in Ibsens „Gespenstern“ in nervenerfüllter Erinnerung. Man hat ihm damals nachgerühmt, noch nie zuvor seien die Symptome der drohenden und schließlich zum Ausbruch gelangenden Nervenlähmung mit so frappanter klinischer Naturreue veranschaulicht worden. Auf dem Film führt Zacconi die Leiden des Phthisikers vor, und die Todesqualen des Selbstmörders, der Strychnin genommen hat. Die Muskelverzerrungen und Krampfanfälle des Vergifteten, die dem Publikum gezeigt werden, haben freilich mit Kunst so gut wie gar nichts mehr zu tun, und gerade die Kinoanhänger werden gerechtsame Beurteilungen hegen, ob die Popularisierung des Strychnintodes zu den Kulturaufgaben des Kino gezählt werden darf. Zacconi tritt im Rahmen eines jedenfalls sehr geschickt und effektvoll zugeschnittenen Stückes auf, dessen Name „Der Verschwundene“ ist und dessen Autor Alessandro Camasio heißt. Die Handlung ist einfach genug. Zacconi spielt einen Arzt, der durch den Besitz eines franken Kleckschens Tuberkulose akquiriert. Das Tier ist Eigentum seiner Braut, deren Bruder gleichzeitig die Schwester des Arztes zum Traualtar führen soll. Als der Arzt nach mikroskopischer Untersuchung erkennt, daß er unrettbar verloren sei, will er zuerst der heiliggeliebten Braut einen Abschiedsbrief schreiben. Aber davor schrekt er zurück. Er fürchtet für das Lebensglück der Schwester, denn er nimmt an, man würde ihm nicht glauben, daß er aus einer ferngesunkenen Familie stamme, daß er sich nur durch sein persönliches Unglück den Todeskeim geholt habe, und auch die Verlobung der Schwester, so fürchtet er, könnte in die Brüche gehen. Er zieht es vor, mit seinem treuen Diener spurlos zu verschwinden und gibt den Seinen erst Nachricht von seinem Verbleiben, als die Schwester geheiratet hat. Gleichzeitig aber nimmt er Gift, denn er hat mit dem Leben abgeschlossen, seine Krankheit hat rapide Fortschritte gemacht und er weiß sich rettungslos verloren. Da Schwester, Schwager und Braut zu ihm eilen, finden sie ihn in den letzten Todeszuckungen. Dem Programm dieses Kino-dramas ist ein ärztliches Gutachten beigelegt, dessen Autor die Ansicht ausspricht, daß man versucht sei, „diesen Film als didaktischen für das Studium der Mediziner zu reklamieren“. Eine Auffassung, der man auch vom nichtärztlichen Standpunkt durchaus beizupflichten in der Lage ist.

### Norwegen.

— Das größte Kinotheater Europas zu besitzen, darf sich nach der Zeitschrift „Gordland“ die Stadt Kopenhagen

rühmen. Es ist in dem Gebäude des alten Zentralbahnhofes untergebracht, der nach Einweihung des neuen Personalbahnhofes unbauet blieb. Die Bahnhofshalle, die zum Kinotheater eingerichtet worden ist, hat eine Länge von 70 Meter und eine Höhe von 15 Meter; der Theatersaal hat Sitzplätze für 3000 Zuschauer. Es werden allabendlich nur zwei Vorstellungen gegeben, von denen jede gegen zwei Stunden dauert. Das Kinotheater hat ein aus 30 Mann bestehendes Orchester. Das Kopenhagener Riesen-Kino, das den Namen „Palast-Theater“ führt, besitzt große elegante Promenadenräume, Wartesäle, einen Theesalon und bequem ausgestattete Restaurationsräume.



## Film-Beschreibungen.



### Der Doppelgänger.

(Filmvertrieb Josef Lang u. Co.)

Aus dem ereignisreichen Leben des Multimillionärs Lincoln dürfte die Geschichte seiner Ehe ein fesselndes Kapitel ausmachen. Wir erfahren sie gelegentlich eines Fünf-Uhr-Tees bei Lincoln. Eine solenne Gesellschaft ist bei ihm im Salon versammelt. Zufällig hat Lincoln seine Brieftasche verloren, die auf der Vorderseite ein in Silber gefasstes 50-Pf.-Stück enthält. Einer der Freunde Lincolns liest gerade die diesbezügliche Annonce, die folgenden Wortlaut hat:

#### Hohe Belohnung!

Brieftasche mit in Silber eingelegtem 50-Pfennigstück ist in Verlust geraten. Wieder bringer erhält den Inhalt der Tasche (cirka 2000 Mark) als Finderlohn. Abzugeben Palais Lincoln.

Jederman wundert sich über die Freigebigkeit Lincolns und man fragt ihn, warum er die Brieftasche eigentlich wiederhaben wolle, da sie doch zweifellos nicht den Wert des Inhaltes besäße, auf den er offenbar gar keinen Anspruch macht. Indem man Lincoln noch mit Fragen bestürmt, kommt ein Bote mit der verloren gegangenen Brieftasche. Es ist ein braver Junge, der freudestrahlend den Inhalt derselben in Empfang nimmt. Da die Umgebung immer mehr und mehr auf ihn einstürmt, entschließt er sich endlich, den Damen und Herren beim knisternden blutroten Kaminfeuer die Geschichte seiner Liebe und Ehe zu erzählen. Sie ist denkbar einfach und dennoch spannend und eigenartig und gibt den Schlüssel dafür, warum Lincoln die Brieftasche mit dem eingelegten 50-Pfennigstück so hoch einschätzt. Lincoln beginnt nun zu erzählen.

Es war wohl vor fünf Jahren, als er durch Zufall bei einem Photographen Marianne, sein nachmaliges Weib, zum erstenmale in seinem Leben sah. Er war von ihrer blendenden Schönheit überrascht und erfuhr auch später von dem Photographen die Adresse des jungen Mädchens. Er wußte den Photographen zu bestimmen, durch ihn später die bestellten Photographien abliefern zu lassen und im einfachen Heim der Frau Majorin Eichstädt empfing er dann